

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

22.09.2016



15. Präventionstag im Waldstadion.

400 Schüler beim Sport
gegen Gewalt und Drogen
(Seite 1)



Erfolgreiches Altstadtfest.

Positive Zwischenbilanz nach
Haldenslebens Jubiläumsfeier
(Seite 1)



*Großbaustelle Gerikestraße -
erster Straßenabschnitt soll schon am 28. Oktober fertig sein*

Liebe Haldensleberinnen, liebe Haldensleber,

Baustellen sind unangenehm. Staus und Umleitungen rauben uns wertvolle Zeit, von der wir in unserem hektischen Alltag ohnehin zu wenig haben. Bei der Sanierung der Gerikestraße sind viele unserer Bürger von diesem Problem betroffen. Und mit dem Ärger kommen auch die Fragen. Hätte man nicht anders absperren oder umleiten können? Warum hat man zum Beispiel nicht den Bahnübergang Hagenstraße offen gelassen. Dazu kann ich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt nur bitten: Haben sie Vertrauen. Vertrauen zu den Experten von der Landesstraßenbaubehörde, die Bauherr der Maßnahme ist, Vertrauen zu den Fachleuten vom Landkreis, zuständig für die Verkehrsanordnungen, sowie zu den Planern, den Mitarbeitern der Stadt, der Stadtwerke u.a. – sie alle haben gemeinsam, unter Berücksichtigung des Baufortschritts, die verschiedensten Varianten diskutiert und sich am Ende für die sinnvollste entschieden. Bei allen Belastungen hilft es, nach vorn zu sehen. Schon am 28. Oktober soll der erste Bauabschnitt fertig sein. So können wir uns in der Vorweihnachtszeit über den neuen Straßenabschnitt freuen.



Ihre Bürgermeisterin
Regina Blenkle

Mit Sport gegen Gewalt und Drogen

„Gewalt ist die Waffe des Schwachen“, mit diesem Zitat vom indischen Menschenrechtler Mahatma Gandhi begrüßte Bürgermeisterin Regina Blenkle die Teilnehmer des 15. Präventionstages des Kreissportbundes und der Polizei. Rund 400 Schüler aus elf Schulen aus dem Bördekreis hatten sich im Waldstadion versammelt, um in den Disziplinen Staffellauf, Fußball, Volleyball und Tauziehen gegeneinander anzutreten. 20 Kooperationspartner (u.a. DRK, LKA, Suchberatung, Sparkasse) präsentierten sich am Rande der Veranstaltung. Die Idee dahinter: Sport lehrt Erfolge und Misserfolge zu verarbeiten. Mit Sport lassen sich Aggressionen besser abbauen, als mit Drogen oder Gewalt.

Auch Innenminister Holger Stahlknecht war

angereist, um zu zeigen, wie wichtig ihm dieses Thema ist. Er gab den Startschuss für den ersten Wettkampf, die 8x200 Meter Staffel. Der Präsident des Kreissportbundes Ralf Geisthardt verwies stolz auf das Jubiläum des Präventionstages, warb aber gleichzeitig für eine höhere Beteiligung. Denn früher wurden rund 1500 Jugendliche zum Präventionstag begrüßt.



Das begann traditionell mit dem Staffellauf

Beratungsjubiläum im EHFA

Ihr Job klingt wie leichte Hilfestellung, ein bisschen Beratung halt. Doch SIE tun viel mehr – oft sind sie der Rettungsanker für verzweifelte Schwangere, Mütter oder Familien und zeigen ihnen den Weg aus der Krise. Die Arbeit der Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle in Haldensleben kann nicht hoch genug geschätzt werden. Im September feierte die Beratungsstelle im Mehrgenerationenhaus ihr 25-jähriges Jubiläum. Neben der Konfliktbewältigung, zu der auch die Beratung zur vertraulichen Geburt gehört, bietet das Team auch Sexualpädagogische Angebote für Schulklassen an und hilft bei Themen wie Kindergeld, Unterhalt, Elternzeit. Bürgermeisterin Regina Blenkle über-

brachten den Mitarbeitern herzliche Glückwünsche und hob die Bedeutung der Beratungsstelle für Haldensleben hervor. Zugleich machte sie auf die unbefriedigende Situation im Aneos Klinikum, bezogen auf die Geburtshilfe und die Versorgung von Kindern, aufmerksam.



Links das aktuelle Team der Beratungsstelle. Rechts ihre beiden Vorgängerinnen

Positive Zwischenbilanz nach Haldenslebens Jubiläumsfeier

Das die Besucher des 25. Altstadtfestes zufrieden waren, konnte man an den drei tollen Tagen nicht zu übersehen. Aber wie sah es hinter der Party-Kulisse aus? Wie zufrieden waren die Organisatoren?

Bei einer ersten Auswertung im Rathaus waren die Reaktionen positiv. „Natürlich gab es kleine Stolpersteine“, sagt Bürgermeisterin Regina Blenkle. „Zwei Händlersabsagen, mal ein Falschparker – aber insgesamt ist alles toll gelaufen.“ Die Händler waren zufrieden und auf dem Markt wurde die Situation als „angenehm“ beschrieben. Es gab weniger Müll als sonst und die Präsenz der Security-Mitarbeiter gab allen ein gutes Gefühl. In Sachen Sicherheit sprach

auch die Haldensleber Polizei ein großes Lob aus. „Das Sicherheitskonzept war das beste, das die Stadt je hatte“, sagte Polizeirat Harry Friedrich. „Es gab keine besonderen Vorkommnisse und weniger alkoholisierte Minderjährige.“

Die Besucherzahlen und die Party-Kosten für die Stadt liegen noch nicht vor. Aber eins zeichnet sich schon jetzt ab: die Rückkehr zu den Eintrittspreisen war die richtige Entscheidung. „Im letzten Jahr hat die Stadt das Fest mit rund 90.000 Euro bezuschusst. Obwohl das Programm zur Jubiläumsfeier umfangreicher und teurer war, werden wir nach jetziger Schätzung in diesem Jahr weniger dazuzahlen“, freut

sich Renate Schmidt, Leiterin der Kulturabteilung der Stadt.

Von den auf 7500 Stück limitierten Eintrittsplaketten sind noch rund 1800 Stück zu haben. Sie sind im Wobau-Bahnhof-Center und im Busunternehmen Hampel am Markt erhältlich. Preis: 10 Euro/Stk.



Die Hagenstr. war an allen Festtagen prall gefüllt

1,3 Mio. Euro für die Sanierung der Gerikestraße

Für den Regionalbereich Mitte der Landesstraßenbaubehörde ist es die größte Erhaltungsmaßnahme in diesem Jahr, für die Haldensleberinnen und Haldensleber vermutlich die größte Umstellung. Seit dem 12. September laufen die Sanierungsarbeiten an der Gerikestraße. 1,3 Millionen Euro werden in den rund 1,8 Kilometer langen Straßenabschnitt investiert. Durch die Vollsperrung fehlt der Stadt eine Haupt-Verkehrsader. Hier nochmal eine Übersicht alle wichtigen Informationen:

Der Ablauf: Die Arbeiten erfolgen in Teilabschnitten. Begonnen wurde zwischen Hagenstr. und Bahnhofstr. (bis 29.09.). Es folgt der Abschnitt Bahnhofstr. bis Zufahrt Hövelmann Logistik GmbH (30.09. bis 28.10). Für Fußgänger gibt es gesicherte Querungen an: Nachhutstr., Bahnhofstr., Schulstr., Rottmeisterstr., Niendorfer Str. und Köhlerstr. gemäß Baufortschritt.

Sperrungen/Umleitungen: Der Bahnübergang Hagenstr. wird während der gesamten Bauzeit voll gesperrt. Fußgänger und Radfahrer können den Bereich pas-

sieren. Von der B 245 aus Richtung Bebertal kommend wird über die Hafenstr. / Althaldensleber Str. / Gerikestr. bis zur „Otto-Kreuzung“ umgeleitet. Aus Richtung Magdeburg geht's über die B 71 / OU Haldensleben / Neuenhofer Str. / Satueller Str. / Bülstringer Str. / Dessauer Str. / Süplinger Str./ Waldring.

Zufahrt Hagenpassage: Bis auf den 24. September ist die Zufahrt über die Nachhutstraße möglich.

Stadtlinie: Börde-Bus wird trotz der Behinderungen versuchen, den Fahrplan einzuhalten. Leichte Verspätungen sind möglich. Die Haltestelle „Kreisvolkshochschule“ kann nicht angefahren werden.

Mülltonnen: Werden zur Sammelstelle gebracht. Bitte die Tonnen markieren, um Verwechslungen zu vermeiden.

Fortsetzung: Im 2. Quartal 2017 finden die Asphaltarbeiten von Althaldensleber Str. bis Höhe Landratsamt statt.

Einen Bauabschnittsplan finden sie auf der Internetseite der Stadt unter www.haldensleben.de



Nachschub für die neue Fahrbahndecke



Der Verkehr wird frühzeitig umgeleitet

Mit der Drehleiter auf dem Schlosshof in Hundisburg

Der Korb einer Drehleiter schwebt über dem Dach eines Schlosshofgebäudes in Hundesburg. Aber keine Angst, es ist nicht passiert. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Haldensleben üben nur. Auf dem Ausbildungsplan stand das richtige Positionieren des tonnenschweren Einsatzfahrzeuges vor dem Ausfahren der Leiter. „Es geht darum, mit dem Korb den optimalen Einsatzbereich zu erreichen“, erklärt Drehleiter-Ausbilder Hans Werner Gade. „Müssen sie zum Beispiel an einen Dachfirst oder an einen Schornstein, muss die Neigung des Daches berücksichtigt werden. Wenn das Fahrzeug erstmal an

der falschen Stelle auf seinen Stützen steht, verliert man im Ernstfall wichtige Minuten mit einer Korrektur.“

Für die Kameraden der Feuerwehr bot der Übungsort optimale Bedingungen. Wehrlleiter Frank Juhl: „Durch die unterschiedlichen Höhen und Zuschnitte der Gebäude können wir hier auch verschiedene Einsatzszenarien durchspielen. Perfekte Verhältnisse sozusagen. Ein großes Dankeschön an die Schlossverwaltung.“

Ausbilder Hans Werner Gade (vorn) im Gespräch mit einem Kameraden



Veröffentlichung der Jubilare nur aufgeschoben

Viele Bürgerinnen und Bürger vermissen seit geraumer Zeit die Veröffentlichung der Jubilare. Die Stadtverwaltung hatte informiert, dass nach der Änderung des Bundesmeldegesetzes am 1. November 2015 Daten aus dem Melderegister nicht mehr ohne Weiteres an Dritte weitergegeben werden dürfen. Dennoch: Die Stadt hat ein großes Interesse daran, die Jubiläums-

grüße auch weiterhin gesetzeskonform zu veröffentlichen. Die Möglichkeit, diese Veröffentlichung in dem Amtsblatt „Stadtanzeiger“ vorzunehmen, wird derzeit geprüft. Eine schriftliche Anfrage zu einer rechtssicheren Vorgehensweise wurde dem Landesverwaltungsamt zugesandt und wird bearbeitet. Wenn die Antwort aus der Behörde vorliegt, wird schnellstmöglich über

den Sachstand und den weiteren Verlauf informiert. Bis dahin müssen wir auf eine Veröffentlichung noch verzichten.

In dem Zusammenhang weist die Stadtverwaltung nochmal darauf hin, dass einer Datenweitergabe auch widersprochen werden kann. Dies muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, beantragt werden.

Nicht nur für Naschkatzen: „Ein Süßer Tag“ am 15. Oktober

Eine besondere „Frucht“ steht am 15. Oktober beim „Tag der Süßen Tour“ in der Region Magdeburg-Elbe-Börde-Heide im Mittelpunkt der Betrachtung: „Das weisse Gold“ der Börde - die Zuckerrübe. An 26 Stationen der Zucker- und Rübenroute wird die große landwirtschaftliche und kulturhistorische Tradition der letzten 160 Jahre erlebbar. Es gilt den Spuren der Geschichte des Zuckers zu folgen, seine Verarbeitung kennen zu lernen sowie die regionaltypische Küche zu genießen und heimische Produkte zu verkosten.

In Haldensleben Gefilden werden beim Wobau Bahnhofsfest neben Süßem für den Gaumen auch Spezialitäten von „Winchen's Delikatessen“ angeboten, wie etwa die Ei-

genkreation HDL-Limo in verschiedenen Geschmacksrichtungen. Kinderanimation und eine Ausstellung zum Thema „Bahnhof im Wandel der Zeit“, lassen diese nicht lang werden. Regionale Spezialitäten zur Mittagszeit und „Rüblitorte“ zum Kaffee stehen auf dem „süßen Plan“ im Waldhotel & Restaurant Alte Ziegelei. Auf Schloss Hundisburg werden Sie um 14:00 Uhr zu einer Schloss- und Parkführung erwartet. Das Technische Denkmal Ziegelei Hundisburg bietet von 14:00 bis 17:00 Uhr Führungen und bei trockener Witterung Fahrten mit der Feldbahn an. In Satuelle öffnet ab 12:00 Uhr die Museumsscheune Gut Detzel ihre Tore zur historischen Ausstellung alter Landtechnik. Selbstgebackene Kuchenspezialitäten

und hausgemachte Liköre verwöhnen die Gaumen. Für die Kinder gibt es eine Stempelkarte und an der dritten besuchten Station dann eine kleine süße Überraschung. Die Stempelkarte ist direkt an den Stationen zu bekommen oder kann unter www.haldensleben.de/Tourismus heruntergeladen werden - ebenso wie das komplette „süße Angebot zum Tag“.



Gartenräume-Parkseminar im Barockgarten Hundisburg: Freiwillige gesucht

Der Verein Kulturlandschaft Haldensleben-Hundisburg und der Gartenräume – Historische Parks in Sachsen-Anhalt e.V. laden vom 28. bis 30. Oktober zum Gartenräume-Parkseminar ein. Im Mittelpunkt steht ein großer Arbeitseinsatz im Barockgarten, für den viele freiwillige Helfer gesucht werden. Unter Anleitung von Fachleuten vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt sollen die vom Pilz befallenen Buchsbäume gegen Liguster ausgetauscht, eine Natursteinmauer rekonstruiert und Obstbäume beschnitten werden. Darüber hinaus gilt es wilden Gehölzaufwuchs zu ent-

fernen und Sichtachsen wieder komplett freizulegen.

Zum Auftakt am Freitagabend werden die Teilnehmer bei Vorträgen zu Schloss und Park sowie bei einer Schlossführung auf das arbeitsreiche Wochenende eingestimmt. Auch für den Samstagabend sind interessante Vorträge angesetzt. Am Sonntag endet der Arbeitseinsatz mit einem gemeinsamen Mittagessen im Akademieaal. Nachmittags wird bei einer Führung das Erreichte in Augenschein genommen und außerdem der Landschaftspark Althaldensleben und besondere Orte in Hundisburg erkundet. Die Teilnahme an dem

Seminar ist kostenfrei, ebenso wie die Verpflegung währenddessen.

Anmeldungen sollten bis zum 7. Oktober erfolgen, das Formular dazu, die Modalitäten und das komplette Programm finden sich unter: www.schloss-hundisburg.de



Regionalmarkt am zweiten Samstag im Oktober

„Ganz frisch – ganz nah – ganz natürlich“ heißt es am 8. Oktober von 09:00 bis 13:00 Uhr auf dem Marienkirchplatz. Grund für die Verschiebung sind die Obsttage auf Schloss Hundisburg am 1. Oktoberwochenende, auf dem traditionell auch viele Regionalmarktanbieter gern mit da-

bei sind. So ist dann aber am „8.“ „volle Hütte“ mit vielen Ständen garantiert und niemand muss auf seinen Lieblingsanbieter verzichten. Während die Eltern oder Großeltern über den Markt bummeln und sich mit Frischem und selbst Gemachten aus der Region eindecken, sorgen die von

IFA Rotorion gesponserte Hüpfburg, Ponyreiten und Kinderschminken für Zeitvertreib bei den Jüngsten. Die Tanzgruppe von „Kids & Co“ wird mit mitreißenden Tanzeinlagen das ganze rhythmisch aufpeppen.

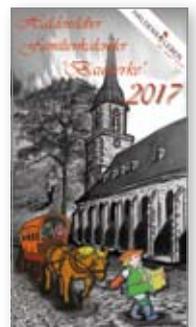
Familienkalender 2017 ab Anfang Oktober im Handel

Der Familienkalender 2017 widmet sich dem Thema „Bauwerke“.

Viele vertraute Anblicke aus der Stadtarchitektur sind hier in einer illustrierten Version zu entdecken. Veranstaltungen zum längerfristigen Vormerken sind in gewohnter Weise wieder eingepflegt. Der in bewährter Kooperation mit städtischen

Händlern, Unternehmen, Kultur und Bildungseinrichtungen entstandene und von Dorian Kresch illustrierte Kalender erscheint Anfang Oktober. Für 3,33 Euro ist er dann in folgenden Verkaufsstellen zu bekommen: Bürgerbüro im Rathaus, Bücherkabinett Fricke, Wobau Bahnhof Center, KulturFabrik, Datentechnik Pätzold, in

den Filialen von Augenoptik Schätzing, im Autohaus Kinneemann, Exakt Autoglas sowie im SB-Markt in der Hagenpassage.



Endgültige Verlegung des Wochenmarktes wurde beschlossen

Am 23. Juni 2016 hatte der Stadtrat per Beschluss festgelegt, den Wochenmarkt zunächst für eine Probezeit von drei Monaten dienstags und donnerstags nicht wie gewohnt auf dem Marktplatz, sondern auf der Hagenstraße und auf dem Hagentorplatz stattfinden zu lassen. Die Reaktionen der Bürger und Händler war so positiv, dass die Stadträte nun die endgültige Verlegung des Wochenmarktes nach Ablauf der Probezeit beschlossen haben.

„Ich bin sehr froh über die Entscheidung“, sagt Bürgermeisterin Regina Blenkle. „Es gibt viele Stimmen von Haldensleberinnen und Haldenslebern, die gerade das Überqueren der Straße zum Markt als bei fließendem Verkehr als gefährlich und unangenehm empfanden und mit der jetzigen Situation sehr zufrieden sind. Außerdem freut mich, dass mit der Verlegung des Marktes, eines meiner Wahlversprechen erfüllt ist.

Zuvor hatte auch die Volksbank, als Eigentümer des Hagentorplatzes, einer endgültigen Verlegung zugestimmt. Im Gegenzug wird die Stadt mit Kontrollen dafür sorgen, dass an Markttagen nicht die Kundenparkplätze der Bank blockiert wer-

den und dass der Haupteingang zur Bank bzw. zum SB-Bereich bis zur Hagenstraße frei bleibt und nicht von Verkaufswagen zugestellt wird. Bei größeren Problemen hat die Volksbank selbstverständlich das Recht, ihre Einwilligung zu widerrufen.



Der Wochenmarkt in der Hagenstraße

Stadtrat Reinhard Schreiber bleibt weiter im Amt

Die Auseinandersetzung im Stadtrat um die Personalie Reinhard Schreiber wurde nach knapp vier Monaten beigelegt. Nach einer Beanstandungsverfügung des Landkreises wurde auf der Sitzung mehrheitlich das Nichtvorliegen eines Hinderungsgrundes für das Ratsmitglied beschlossen. Rückblick: Reinhard Schreiber wurde am 1. April 2016 Mitarbeiter der Stadtverwaltung Haldensleben. Am 26. Mai 2016 beschloss daraufhin eine Mehrheit der Stadträte, dass damit ein Hinderungsgrund eintrat. Ein Stadtrat darf nicht zu-

gleich in der Verwaltung beschäftigt sein, so die Begründung damals. Das Gegenargument, Reinhard Schreiber wäre kein Mitarbeiter der Kernverwaltung und könne somit durchaus weiterhin sein Ehrenamt ausüben, überzeugte nicht. Bürgermeisterin Regina Blenkle widersprach dem Beschluss.

Nun wurde ihre Auffassung auch von der Kommunalaufsicht des Landkreises geteilt und die Stadträte folgten mehrheitlich. In der Begründung für die Beschlussvorlage heißt es u.a.: Bereits zum Zeitpunkt der

Stellenausschreibung stand eine interne Organisationsveränderung an, mit dem Ergebnis, dass die Stelle insgesamt aufgabenstrukturell der Kulturfabrik zugeordnet ist. Organisatorische Maßnahmen führten dazu, dass der Mitarbeiter zunächst den „Arbeitsplatz“ im Rathaus hatte, die organisatorische Zuordnung jedoch bei der Kulturfabrik lag. Nachdem alle organisatorischen Maßnahmen abgeschlossen waren, wurde Herr Schreiber mit Datum vom 27. April auch arbeitsplatztechnisch in die Kulturfabrik umgesetzt.

Mit knapper Mehrheit gegen die Abberufung der stellvertretenden Bürgermeisterin

Die Blumen für Haldenslebens neue Dezernentin, Andrea Schulz, lagen im Sitzungssaal schon bereit. Unter Punkt 6 der Tagesordnung stand ihre Wahl zur stellvertretenden Bürgermeisterin. Nicht überraschend, denn die Vertreterposition war Bestandteil der Stellenausschreibung. Überraschend war dagegen die Entscheidung des Stadtrates zum Tagesordnungspunkt 5 – die Abberufung der bisherigen Vertreterin, Sabine Wendler. Die Kämmerin ist seit Monaten in Doppelfunktion tätig und aktuell mit dem Entwurf des Haushaltsplanes für das kommende Jahr beschäftigt. Dennoch wurde ihr Abwahl mit

zwölf Gegenstimmen gegenüber elf „Ja“-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt. Die ersten Bedenken hatte Klaus Czernitzki (Die Linke) angemeldet. Aus seiner Sicht ist der Zeitpunkt verfrüht, Frau Schulz zur Stellvertreterin zu wählen. Sie sei erst seit einem Monat im Amt und noch in der Probezeit, begründete er. Im Anschluss plädierten auch Mitglieder von CDU und SPD für einen späteren Wechsel. Bürgermeisterin Regina Blenkle reagierte mit Unverständnis. Sie machte deutlich, dass sich die Zustimmung der Kämmerin nur auf eine Übergangslösung bezog. „Das Versprechen war, sie von dieser Belastung

zu entbinden, sowie wir eine andere Lösung haben“, betonte die Bürgermeisterin und bat die Ratsmitglieder um mehr konstruktive Zusammenarbeit. Ohne Erfolg. Am Ende wurde über den Kopf der Kämmerin hinweg beschlossen. Ein Versuch, die Meinung von Sabine Wendler zu hören, scheiterte auf Grund eines mehrheitlich befürworteten Antrages auf Ende der Rednerliste aus den Reihen der SPD.



Kämmerin
Sabine Wendler



Themenmonat im FabrikKino „Mensch und Moral“: „Der Wert des Menschen“

Wieviel ist die Menschenwürde im kapitalistischen Markt heute wert? – am Dienstag 27. September um 19:00 Uhr in der KulturFabrik

Thierry Taugourdeau (Vincent Lindon) ist eigentlich gelernter Maschinist. Wegen der europäischen Wirtschaftskrise rutscht er jedoch in die Arbeitslosigkeit. Zahllose vergebliche Vorstellungsgespräche wechseln sich mit erniedrigenden Fortbildungen ab. Thierry kann bald seine Rechnungen nicht mehr bezah-

len. Schließlich gibt er sich mit dem ersten Job zufrieden. Er wird Sicherheitskraft in einem Supermarkt. Was zunächst wie eine einigermaßen zumutbare Beschäftigung scheint, wird schnell zu einem moralischen Dilemma für Thierry: Er muss nämlich nicht nur potentielle Diebe unter den Kunden ausfindig machen, sondern auch die Supermarkt-Belegschaft bespitzeln... Wie wird er sich entscheiden? F 2015, Drama, 93 Min., FSK: 0, UKB: 3,50 €

Turmtheater Haldensleben: „Kein Mann für eine Nacht“

Handlung des Theaterstücks: Was passiert, wenn sich Lisa, eine talentierte Aktmalerin, in Axel, eine eiserne schrullige männliche Jungfrau, verliebt und auch noch bei ihm einzieht? Ganz klar, ein Chaos! Eine neugierige Nachbarin, die alles grundsätzlich falsch versteht, Axels Schwester, eine heimliche Alkoholikerin, die mit den Fremdwörtern auf Kriegsfuß steht, und ihr unterdrückter Ehemann machen

das Chaos perfekt. Wenn dann noch eine Widerspenstige gezähmt wird, die Heizung ausfällt und ein Rohrbruch..., dann haben wir eine Komödie, über die man hoffentlich herzlich lachen kann. Die Komödie in drei Akten von Uschi Schilling ist in der KulturFabrik zu erleben: am 1., 2., 7., 8., 14. und 15. Oktober jeweils um 20:00 Uhr und ist eine Veranstaltung des Vereins KulturHeimat e. V.; Eintritt: 3,50 €



Herbstferienspektakel: FabrikKino für Kinder – „Der kleine Rabe Socke 2 – das große Rennen“

Am Dienstag, 11. Oktober um 09:30 Uhr ist die Fortsetzung des erfolgreichen Kinderfilms in der KulturFabrik zu erleben. Der hinreißende Titelheld muss hier auf seine Freunde bauen, um ein großes Rennen zu gewinnen. Der Winter naht und deswegen helfen im Herbst alle Waldtiere dabei mit, Vorräte anzulegen. Alle Waldtiere? Nicht ganz, denn der kleine Rabe Socke (Stimme: Jan Delay) braust lieber

mit seiner Seifenkiste durch die Gegend, liefert sich ein Wettrennen mit Eddi Bär – und brettet gegen den Vorratsspeicher. Zur Strafe bekommt er Fahrverbot und wird verpflichtet, Nüsse zu sammeln. Doch das nächste Schlamassel lässt nicht lange auf sich warten...

Animationsfilm, D 2015, 70 Min., FSK: ab 0 J., Eintritt: frei, Voranmeldung erbeten unter 03904/40159

Weitere Veranstaltungstipps

Innenstadt

Sa., 24. Sept., 10:00 – 14:00 Uhr

Streetsoccer

Ort: Masche

Veranstalter: Stadt Haldensleben,

Abt. Jugend/Sport

Sa., 22. Okt., 13:00 – 18:00 Uhr

Drachenfest

Ort: Masche

Veranstalter: Stadt Haldensleben,

Abt. Jugend/Sport

Sa., 15. Okt., 10:00 bis 14:00 Uhr

Wobau Bahnhof Center

Bahnhofsfest zum „Tag der Süßen Tour“ mit Ausstellung „Bahnhof im Wandel der Zeit“

EHFA, Gröperstraße 12

Mi. 28. Sept. & Mi. 12. Okt., 12:45 Uhr

Skatnachmittag für Alle, Sportraum

Mi., 28. Sept., 18:30 Uhr

Infoabend „Highlights der Ostküste USA

& Kanada“ mit dem Busunternehmen Dennis Hampel, großer Saal

Di., 11. Okt., 15:00 Uhr

Autorenlesung mit Ginny G. von Bülow

„Das Mädchen mit dem roten Koffer“

Mo., 17. Okt., 16:30 Uhr

Puppentheater

So., 23. Okt., 16:00 Uhr

Buchlesung Online-Oma Renate Bergmann **„Wer erbt, muss auch gießen“**

dienstags, 09:30 Uhr

Krabbelgruppe

dienstags, 16:00 Uhr

„Eine-Welt-Chor“ für Einheimische und Flüchtlinge

dienstags, 18:30 Uhr

Sport zum Mitmachen

mittwochs, 15:00 Uhr

Hip Hop für Schüler mit Asylbewerber

mittwochs, 17:30 Uhr

Schach für Kinder und Erwachsene

mittwochs, 19:30 Uhr

Männerchor „Liederkrantz“

jeden letzten Do. im Monat, 10:00 Uhr

kostenlose Opferberatung Weisser Ring täglich

Tauschbörse – Bücher für alle – Neuer Schrank im EHFA

KulturFabrik

bis 12. November

Ausstellung in der Kunstgalerie: Grafik, Malerei und Skulpturen – Taissia Habekost und Heike Miethke präsentieren „dark beauties“, Eintritt: frei, Spende erbeten

Fr., 23. Sept., 20:00 Uhr

Trojka live in concert: Konzertanter Folk: Polka trifft Punk, VVK: 12,00 € (erm.*: 10,00 €); AK: 14,00 € (erm.*: 12,00 €)

Sa., 24. Sept., 10:00 – 16:00 Uhr

Weltkindertag in und vor der KulturFabrik mit zahlreichen kunterbunten Angeboten und Attraktionen, präsentiert vom Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Börde e.V. und Partnern, Eintritt: frei

Sa., 24. Sept., 10:00 – 14:00 Uhr

Sonderöffnungszeiten der Bibliothek, zur Feier des Weltkindertages in und um die KulturFabrik hat die Stadt- und Kreisbibliothek an diesem Tag bis 14 Uhr geöffnet.

Di., 27. bis Do., 29. Sept

Großer Bücherflohmarkt. Viele interessante Bücher suchen auf ein neues Zuhause. Romane, Kinderbücher oder Sachbücher für Erwachsene jeweils einen Euro. Di & Do: 10 bis 18 Uhr, Mi: 10 bis 16 Uhr.

Herbstferien in der Bibliothek

Di., 04. Okt., 10:00 Uhr

Spiele für viele - mit einfachen Mitteln wie Würfeln, Zahnstocher oder Büroklammern. Die Bibliothek freut sich auf begeisterte Mitspieler!

Mi., 05. Okt., 10:00 Uhr

Auf Entdeckertour durch Haldensleben, durch die Straßen von Haldensleben. Beobachtet Käfer, vergleicht Blätter und lauscht dem Wind in den Bäumen. Los geht's in der Bibliothek. Dort werdet ihr mit allem, was für die Tour nötig ist, ausgerüstet, so dass ihr wie richtige Forscher durch die Stadt streifen könnt. Eintritt: frei, Anmeldung unter 03904/49530

Do., 06. Okt., 10:00 Uhr

Geschichten aus dem Lesebeutel. Lasst euch überraschen, was sich an diesem Tag darin verbirgt. Eintritt: frei, Anmeldung unter 03904/49530

Mi., 05. Okt., 18:30 Uhr

Philosophischer Salon, Thema: „Von Windungen und Wirrungen. Über Sinn und Unsinn einer Elitegehirnforschung“ - Es referiert Prof. Dr. Bernstein (OvG Uni MD) über die Hirnstruktur überragender Persönlichkeiten, Eintritt: frei

Herbstferienspektakel des Alsteinklubs

Mo., 10. Okt., 10:00 Uhr

„Für Hund und Katz ist auch noch Platz“ Theaterstück mit Schauspiel, Puppenspiel und dem Originaltext der gleichnamigen Bilderbuchvorlage, für Kinder ab 3, Eintritt: frei, Voranmeldung erbeten unter 03904/40159

Do., 13. Okt., 10:00 Uhr

„Märchen aus dem Karton“ – lustiges Märchenquiz zum Anfasseln mit Anne Günther, für Kinder ab 5 Jahren, Eintritt: frei, Voranmeldung erbeten unter 03904/40159

Do., 13. Okt., 15:00 Uhr

„Kampf ums Efeuhaus“ - Geschichten und Gedichte aus und über Haldensleben vom Haldensleber Schreibzirkel. UKB: 3,00 €

Do., 20. Okt., 19:00 Uhr

„Manipulation des Endverbrauchers beim Zuckerkonsum“ - unterhaltsamer Vortragsabend mit dem Internisten und Sportmediziner Dr. Axel Kip über den Zusammenhang zwischen Zuckerkonsum und Volkskrankheiten, Eintritt: 5,00 €, Veranstalter: Vital Fitness Haldensleben

dienstags, 16:00–18:00 Uhr und

freitags, 14:00–16:00 Uhr

Deutschsprechen in der Bibliothek, Konversationsstunde für Migranten und Migrantinnen, Eintritt: frei

donnerstags, 14:30 Uhr

Spielrunde in der Stadt- und Kreisbibliothek, Eintritt: frei

* = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokumentes

Cafe „Das Einhorn“

Fr., 23. Sept., 14:30 Uhr

Literatur-Café – Des Einhorn's Lesestunde: Martina Wiemers bringt Kindern das Lesen nahe. Lieblingsbuch und ein Kuscheltier können mitgebracht werden

Süplinger Berg

Kids & Co

Di., 04. und Mi., 05. Okt. ab 14:00 Uhr

Drachenbau-Erlebnis

Bastelt unter Anleitung der IG Drachenbau einen schnell aufzubauenden Lenkdrachen, der auch bei flauem Wind sehr gut fliegt!

Do., 06. und Do., 13. Okt.

Die **Drogen- und Suchtberatung** Haldensleben ist ihrem Präventionsprogramm zu

Besuch und informiert, wie man richtig handelt, wenn man mit dem Thema konfrontiert wird.

freitags 14:00 Uhr

Seniorenspielesachmittag

Ort: „Kids & Co“

Althaldensleben

So., 25. Sept., 16:00 Uhr

Ensemble amarcord – a cappella

Ort: Simultankirche Althaldensleben

Veranstalter: Lutherkirchengemeinde

Mo., 03. Okt., 19:00 Uhr

Die Welt zu Gast in Althaldensleben

Aus dem Gästebuch des Johann Gottlob Nathusius – 1821-1838

Vortrag von Jochen Engelhard von Nathusius, begleitet von Schülern der Kreismusikschule

Ort: Berufsschulzentrum im Kloster Althaldensleben

Veranstalter: BBS und Museum Haldensleben

Hundisburg

Haus des Waldes

01. und 02. Okt., 11:00 bis 18:00 Uhr

Sonderöffnung zu den Obsttagen

11. Okt., 9:00 bis 13:00 Uhr

Ferienaktion verschärfter Waldblick

Voranmeldung unter 03904/668758

16. Okt., 14:00 bis 17:00 Uhr

Abschluss der Klettersaison

Voranmeldung unter 03904/668758

mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr

Töpferkurs

Ort: Technisches Denkmal Ziegelei

Volkssolidarität

Begegnungsstätte im „EHFA“

Telefon 03904/2310

geöffnet Montag bis Donnerstag

von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag eingeschränkte Öffnungszeiten.

Wiederkehrende Veranstaltungen:

Montag 13:30 Uhr – Rommeenachmittag

Dienstag 09:30 Uhr – Seniorentanz

14:00 Uhr – Seniorenchor

„Die Heidelerchen“ (offenes Singen für Interessierte)

14:00 Uhr – Handarbeitszirkel für Alle

Mittwoch 09:30 Uhr – Seniorentanz

Donnerstag 10:00 Uhr – Seniorentanz

14:00 Uhr – Öffentlicher

Kaffeenachmittag

Offener Treff

Alsteinstraße 26, Telefon 03904/720290

Wiederkehrende Veranstaltungen:

Montag 14:00 Uhr – Stuhlgymnastik

Dienstag 13:30 Uhr – Spielenachmittag

Mittwoch 14:00 Uhr – Kaffeenachmittag

Süplinger Berg

mittwochs 14:00 Uhr

Seniorentreffen in der Pizzeria „Jasmin“

Fahrgastschiff

„Haldenslebener Roland“

23. Sept., 18:00 Uhr

Zwiebelkuchen-Federweißer-Tour

Kehren Sie in geselliger Runde ein und lassen Sie sich den Spätsommer so richtig schmecken - mit Zwiebelkuchen mit Federweißem. Kosten p.P.: 19,90 €

Inklusive: 4 Stunden Fahrt, Zwiebelkuchen

24. Sept. 17:30 Uhr, 9. Okt. 11:00 Uhr

O`zapft is – Oktoberfest

Der Sommer ist vorbei und der Herbst hält Einzug und wir laden ein zum Oktoberfest! Mit Weißwurst, Brezeln und Leberkas. Prost und guten Appetit! Preis pro Person: 15,00 €

16. Okt., 10:00 Uhr

Herbstgeflüster – Pssssst, unbedingt weitersagen: Unser Brunch zum Thema „Herbst“ mit vielen kleinen kalten und warme Speisen. Lassen Sie die Seele baumeln und schnacken mit ihren Liebsten. Nehmen Sie mit uns Fahrt auf Richtung Herbst! Preis pro Person: 27,50 €

18. Okt., 14:00 Uhr

Bunt, bunter, Herbst! Kaffeefahrt

Ein Na(s)chmittag versüßt den goldenen Herbst auf`s Angenehmste! Wir servieren wir Ihnen das Beste aus des Bäckers Stuben. Lassen Sie sich überraschen, wie süß und lecker der Herbst sein kann!

Kosten p.P. 19,90 € inkl. 4 Stunden Fahrt, Kaffee & Kuchen

18. und 22. Okt., 17:00 Uhr

Schlachtest - Alles hat ein Ende nur die Wurst hat zwei... In geselliger Runde bieten wir in Buffetform das Beste, was aus Fleischers Händen entstehen kann. Preis pro Person: 25,50 €

21. Okt., 17:00 Uhr

Wildschweinessen

Wir laden zum zünftigen Wildschweinessen – ein Essen, das nichts zu wünschen übrig lässt! - Preis pro Person: 24,50 €

Ausstellung

– „Hugo Lonitz und die Tempelritter“

Der aus Waldenburg in Schlesien stammende Modelleur Hugo Lonitz (1838-1904) gründete 1868 vor dem Bülstringer Tor in Neuhaldensleben eine Tonwarenfabrik, aus der nach seinem Tod zwei Porzellanfabriken erwuchsen. Als Ruheständler erforschte Lonitz die Überreste der Tempelburg Wichmannsdorf und fertigte anschauliche Zeichnungen der Komturei an. Sonderausstellung im Museum

Bereitschaftsdienste

NOTFALLPRAXIS

IM AMEOS-KLINIKUM

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus
Kieholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16:00–18:00 Uhr

Wochenende/Feiertag:

09:00–12:00 und 16:00–18:00 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10:00–12:00 und 17:00–18:00 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

Sa/So 24./25.09.

Dr. Bodo Duerkop, Nachhutstr. 6,
39340 Haldensleben, Tel.: 03904/71580

Sa/So 01./02.10.

ZÄ Marion Berger, Gerikestr. 2,
39340 Haldensleben, Tel.: 03904/71944

03.10.

ZÄ Marianne Rademacher, Behnsdorferstr. 24,
39345 Flechtingen, Tel.: 039054/27217

Sa/So 08./09.10.

ZA Kestutis Balenas, P.-W.-Behrends-Str. 7,
39340 Haldensleben, Tel. 03904/72391

Sa/So 15./16.10.

ZÄ Nicole Hengstmann, Bahnhofstr. 5,
39356 Weferlingen, Tel.: 039061/2531

Sa/So 22./23.10.

ZÄ Turid Mittag, Köhlerstr. 8,
39340 Haldensleben, Tel.: 03904/3362

TIERÄRZTE

22.09.

Dr. Mago, Rätzlingen, Tel.: 039057/31013
FTA Dr. Richter, Schackensleben,
FU: 0171/7584570

DVM Heilmann, Mahlwinkel, Tel.: 03935/926000

23.–29.09.

FTA Balko, Meitzendorf, FU: 0172/3983328

Dr. Graf, Berenbrock, FU: 0172/5289233

Dr. Fürst, Angern, Tel.: 039363/97652

30.09. – 06.10.

FTA Thurmann, Bregenstedt, FU: 0171/7720959

TÄ Engelbrecht, Rogätz, FU: 0170/4347139

FTÄ Behrens, Barleben, Tel.: 039203/644158

07.10. – 13.10.

DVM Herr, Calvörde, FU: 0171/6836436

FTA Nürnberg, Erxleben, FU: 0170/1621772

TÄ Künnemann, Colbitz, FU: 0171/4811543

14.10.-20.10.

TÄ Kaatz, Alleringersleben, FU: 0172/3903368

Dr. Pohl, Haldensleben, FU: 0179/9065142

DVM Düsedau, Lindhorst, Tel.: 039207/80205

Tierheim: 039058/3012

APOTHEKEN

22.09., 05.10., 17.10.

Apothek im Elbepark, Am Elbepark 1, OT
Hermsdorf, Tel. 039206/53274

Apothek Angern, Alte Dorfstraße 8,
Angern, Tel. 039363/232

23.09., 06.10., 18.10.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58,
Wolmirstedt, Tel. 039201/21436

24.09., 07.10., 19.10.

Bären-Apotheke, Amselweg 13,
Haldensleben, Tel. 03904/46065

25.09., 08.10., 20.10.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141,
Barleben, Tel. 039203/89830

Löwen Apotheke, G. Scholl Str. 22,
Calvörde, Tel. 039051/256

26.09., 09.10., 21.10.

Apothek-Althaldensleben, Neuhaldensleber
Str. 46c, Haldensleben,

Tel. 03904/66080

27.09., 10.10., 22.10.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10,
Colbitz, Tel. 039207/95065

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57,
Eichenbarleben, Tel. 039206/50307

28.09., 11.10., 23.10.

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11,
Niederndodeleben, Tel. 039204/82427

Bären-Apothek im Ohrepark,
Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben

29.09., 12.10., 24.10.

Sonnen-Apothek, Waldring 64a,
Haldensleben, Tel. 03904/45561

Apothek am Heiderand, Wolmirstedter Str.
1, Samswegen, Tel. 39202/877650

30.09., 13.10.

Rathaus Apotheke, A. Bebel Str. 32,
Wolmirstedt, Tel. 039201/4600

01.10., 14.10.

Löwen-Apothek, Ebendorfer Str. 19,
Barleben, Tel. 039203/50024

Löwen Apotheke, G. Scholl Str. 22,
Calvörde, Tel. 039051/256

02.10., 15.10.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7,
Groß Ammensleben, Tel. 039202/6394

03.10.

Bären-Apothek, Amselweg 13,
Haldensleben, Tel. 03904/46065

04.10., 16.10.

Roland-Apothek, Gerikestraße 4,
Haldensleben, Tel. 03904/71520

Weitere

Bereitschaftsdienste

Stadwerke Haldensleben GmbH,

Tel. 03904/4773

Abwasserverband „Untere Ohre“,

Tel. 03904/66806

Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit)

Tel. 0171/7646040

Rufbereitschaft der WOB AU und WBG

„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär: Tel.: 0700 96 228 726

Elektro: Tel.: 0700 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung
und Wassereintrich im Keller:

Tel.: 0170 53 94 506

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien

und Bränden Rettungsstelle des Kreises,

Notruf 112 Tel. 03904/42315

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen** und **nichtöffentlichen Sitzung** am **01.09.2016** folgende Beschlüsse gefasst:

- Entscheidung über den täglichen Transport der Waldkinder der Kita „Birkenwäldchen“ von Haldensleben nach Satuelle und die Übernahme der damit verbundenen Kosten für die Dauer der Sanierung der Einrichtung
- Annahme einer Zuwendung/ Spende für Kriegsgräberanlagen
- Beschluss über den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstücke 1713, 1731, 1757 und 1769, Baugrundstück Werderstraße
- Beschluss über den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstück 1707, Baugrundstück Werderstraße
- Beschluss über den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Haldensleben, Flur 3, Flurstücke 1720 und 1726, Baugrundstück Werderstraße

Haldensleben, den 01.09.2016


Blenke



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen** und **nichtöffentlichen Sitzung** am 15.09.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

- Nichtvorliegen eines Hinderungsgrundes gem. § 41 Abs. 1 Ziffer 2 i. V. m. § 42 Abs. 1 und 2 KVG LSA für das Stadtratsmitglied Reinhard Schreiber
- Ernennung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Haldensleben zum Ehrenbeamten
- Entsendung eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- 3. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung
- Fällung von Bäumen am Feuerlöschteich (Schwanenteich) in der Salchauer Straße in Süplingen
- Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Magdeburger Straße“, Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag
- Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag
- Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB - Thomas-Müntzer-Straße in Haldensleben
- Widmung Teilstück Aller-Elbe-Radweg Hundisburg
- Endgültige Verlegung des Wochenmarktes am Dienstag und Donnerstag vom Marktplatz in die Hagenstr. und auf den Hagentorplatz
- Erteilung des Einvernehmens zur 1. Änderung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen vom 03.03.2016 für die Kindertageseinrichtungen „Rappelkiste“, „Ratz und Rübe“ und „Flax und Krümel“
- Personalangelegenheit - Einstellung Geschäftsführer Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH

Haldensleben, den 16.09.2016


Blenke



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Magdeburger Straße“, Haldensleben – OT Wedringen

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.09.2016 gemäß §§ 2, 11 und 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschlossen, die Ergänzungssatzung „Magdeburger Straße“, Wedringen, aufzustellen (BV 205-(VI.)/2016). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

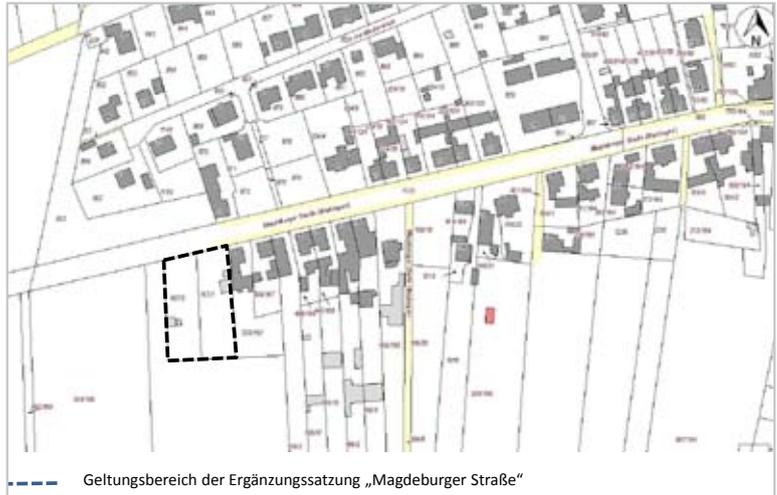
Anlass und Ziel der Planung

Ein Vorhabenträger beabsichtigt auf dem Grundstück in der Gemarkung Wedringen, Flur 4, Flurstücke 167/1 und 167/2 ein Eigenheim zu errichten. Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich im Sinne des § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich sind Vorhaben nur zulässig, wenn sie zu den privilegierten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB gehören. Die Errichtung von Einfamilienhäusern zählt nicht zu den in § 35 Abs. 1 BauGB abschließend aufgeführten privilegierten Vorhaben. Somit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnhauses erst über ein Bauleitplanverfahren zu schaffen.

Der Geltungsbereich ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.

Haldensleben, den 19. Sep. 2016


Blenke



Termine für die Laubentsorgung in der Stadt Haldensleben

Ab dem 10.10.2016 erfolgt wieder die Laubentsorgung der städtischen Bäume mit der LKW-Kehrmaschine. Die Laubabholung erfolgt nur an Straßen mit starkem Baumbestand und solchen, die sich in der Reinigungsklasse 1, 2 oder 3 befinden. Somit kann unabhängig von den Kehrplänen an folgenden Wochentagen das Laub bis 10.00 Uhr morgens zusammengekehrt werden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass in Säcke gefülltes Laub durch die Kehrmaschine nicht entsorgt werden kann, sondern nur das am Wegrand zur Straße zusammengekehrte Laub. **Sofern das Laub der städtischen Bäume mit dem Laub von Bäumen der privaten Anlieger vermischt ist, wird es nicht abgeholt.** In diesem Fall bleibt der Anlieger in der Pflicht, dieses Laub vollständig zu entsorgen.

Laub bitte nicht in die Gasse kehren.

Folgende Laubtouren werden gefahren:

- | | |
|---|---|
| <p><u>MONTAG:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hagenstraße (ab Gerikestraße bis Heller Weg) - Jungfernstieg - Nachhutstraße - Peter-Wilhelm-Behrends-Straße - Bahnhofstraße - An der Schule - Maschenpromenade - Masche (beide Seiten) - Pfändegraben - Schützenstraße (ab Bülstringer Straße bis zur Kolonie) <p><u>MITTWOCH:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Magdeburger Straße (von der Althaldensleber Str. bis Burgstraße) - Bornsche Straße (ab Ohrebrücke bis B71) | <p><u>FREITAG:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Am Anger - Neuenhofer Straße - Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee (+ Stich) - Süplinger Straße - Lüneburger Heerstraße - Althaldensleber Straße: Magdeburger Str. bis Bahnübergang - Althaldensleber Straße: Stichstr. Nr. 40/42 - Dammühlenweg (ab Neuhaldensleber Str. bis Große Straße) - Neuhaldensleber Straße: Stichstr. von Nr. 1 bis 17 - Neuhaldensleber Straße: 12 a bis 22 - Neuhaldensleber Str.: ab Kreisel bis Ortsausgang |
|---|---|

Ihr Stadthof Haldensleben

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „An der Freischützwanne“, Haldensleben, nach § 214 Abs.4 Baugesetzbuch (BauGB), zum 06.11.1998

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat am 29.10.1998 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „An der Freischützwanne“, Haldensleben, nach § 10 BauGB a. F. als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss Nr. 363-28.(II)/98).

Die Stadt hat geprüft, dass die Abwägung und die Satzung vom 29.10.1998 weiterhin vollinhaltlich bestehen. Nach heutiger Rechtslage steht dem B-Plan nichts entgegen. Der Bebauungsplan „An der Freischützwanne“, Haldensleben, wird rückwirkend zum 06.11.1998 wegen der fehlenden Ausfertigung (Formeller Fehler) in Kraft gesetzt.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom Oktober 1998. Der Bebauungsplan „An der Freischützwanne“, Haldensleben, wurde am 16.9.16 ausgefertigt und tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 214 Abs. 4

BauGB i.V. m § 10 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 06.11.1998 in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung bei der Stadt Haldensleben, Bauamt, Abteilung Stadtplanung/ Umwelt, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie Mängel in der Abwägung, sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit erstmaliger Bekanntmachung vom 06.11.1998 schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf den Ablauf der Jahresfrist für die Geltendmachung von Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften hinsichtlich dieser öffentlichen Bekanntmachung mit Rückwirkung wird hingewiesen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, 19. Sep. 2016

B. Blenke

Blenke



Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.09.2016 gemäß §§ 2, 11 und 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschlossen, die Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“, Haldensleben, aufzustellen (BV 215-(VI.)/2016). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

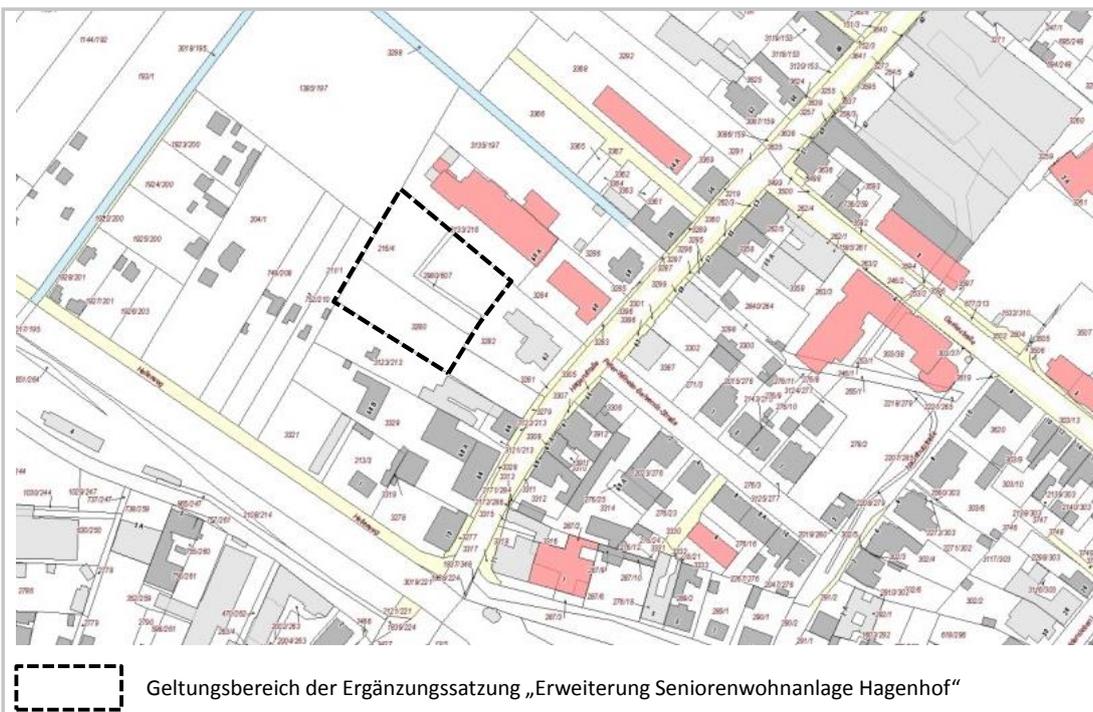
Anlass und Ziel der Planung

Die gemeinnützige Seniorenhilfe GmbH beabsichtigt ihr bestehendes Angebot am Standort „Hagenhof“ mit 22 behinderten- und rollstuhlgerechten, barrierefreien Wohneinheiten zu erweitern.

Hierfür steht ein erschlossenes Grundstück im rückwärtigen Bereich der Tagespflege/ Mobiler Dienst/ Verwaltung zur Verfügung, welches sich im Eigentum des Vorhabenträgers befindet.

Der Geltungsbereich ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.

Dieses Grundstück ist teilweise planungsrechtlich betrachtet dem Außenbereich im Sinne des § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen. Im Außenbereich sind Vorhaben nur zulässig, wenn sie zu den privilegierten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB gehören. Das beabsichtigte Vorhaben zählt nicht zu den in § 35 Abs. 1 BauGB



 Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“

abschließend aufgeführten privilegierten Vorhaben. Eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 BauGB ist nicht gegeben, da die Größe des Vorhabens ein Planungserfordernis, d.h. einen Abstimmungsbedarf mit privaten und öffentlichen Belangen, hervorruft. Somit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben erst über ein Bauleitplanverfahren zu schaffen.

Über die Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“, Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag, sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 22 barrierefreien Wohneinheiten geschaffen werden. Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird die im Außenbereich befindliche Fläche in den Innenbereich einbezogen. Im Flächennutzungsplan ist die Abrundungsfläche teilweise bereits als gemischte Baufläche dargestellt.

Haldensleben, den 19. Sep. 2016

Blenke



Stadt Haldensleben

den 07.09.2016

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Haldensleben
für die Kommunalwahlperiode 2014 bis 2019
-Nachrücken in den Ortschaftsrat Hundisburg-
-Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Hundisburg-**

Gem. § 42 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 81 Abs. 4 KVG LSA hat der Ortschaftsrat der Ortschaft Hundisburg auf seiner Sitzung am 24.02.2016 das Ausscheiden des Ortschaftsratsmitgliedes Michael Pekok aus dem Ortschaftsrat mit Beschluss Nr. 027-OR(VI.)/2016 festgestellt.

Als nächst festgestellte Bewerberin auf der Liste der Partei SPD rückt nach dem Wahlergebnis vom 25.05.2014 Herr Thomas Riechert gem. § 42 Abs. 4 KVG LSA in den Ortschaftsrat der Ortschaft Hundisburg nach.

Gem. § 47 Abs. 5 KWG LSA i.V. m. § 75 Abs. 3 KWO LSA wird das Nachrücken von Herrn Thomas Riechert hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Gem. § 42 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 40 Abs. 1 und § 81 Abs. 4 KVG LSA hat der Ortschaftsrat der Ortschaft Hundisburg auf seiner Sitzung am 25.05.2016 das Ausscheiden des Ortschaftsratsmitgliedes Michael Hellwig aus dem Ortschaftsrat mit Beschluss Nr. 028-OR(VI.)/2016 festgestellt.

Aufgrund Wohnsitzwechsels existiert kein Nachrücker. Der Sitz bleibt gem. § 47 Abs. 3 Satz 3 KWG LSA unbesetzt.

Gem. § 47 Abs. 5 KWG LSA i.V. m. § 75 Abs. 3 KWO LSA wird dies hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Aust
Stellv. Stadtwahlleiterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben
(Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288), § 50 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG-LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA, S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 15.09.2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung) beschlossen:

Artikel I

1. Der § 2 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Gebührenpflichtige sind die Eigentümer und Besitzer der Grundstücke, die an den im Straßenverzeichnis (Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Haldensleben) aufgeführten Straßen anliegen bzw. über diese erschlossen werden (Anlieger- und Hinterliegergrundstücke).

2. Der § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Den Eigentümern und Besitzern der anliegenden Grundstücke werden die Eigentümer und Besitzer der sonstigen durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) und die Nießbraucher (§ 1030 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)), Erbbauberechtigten (§ 1012 BGB), Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB) und Dauerwohn- bzw. -nutzungsberechtigten (§ 31 des Wohnungseigentumsgesetzes), gleichgestellt.

Artikel II

Diese 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Damit treten die geänderten Regelungen außer Kraft.

Haldensleben, den 20.09.2016

Blenkle
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung

Die **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben (Straßenreinigungsgebührensatzung)** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 21.09.2016

B. Lenkle
 B L e n k l e
 Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
 Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Nachstehende Wegeverbindung wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

I. Lagebezeichnung

Teilstück Aller-Elbe-Radweg

(Gemarkung Hundisburg, Flur 4 und 6)

- 01.01.16 Rad-Gehweg
 Wegefäche verlaufend in südöstlicher Richtung, mit Beginn an der Verbindungsstraße zwischen Hundisburg und Bebertal, endend an der Beberbrücke
- 01.02.16 weiterführender Rad-Gehweg/ Wirtschaftsweg
 in Verlängerung des Rad- Gehweges, verlaufend in östlicher Richtung, endend an der Steinbruchstraße

II. Festsetzungen

- 01.09.16 Klassifizierung
 Der vorstehende Rad-Gehweg sowie der weiterführende Rad- Gehweg/ Wirtschaftsweg sind sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des StrG LSA.
- 02.09.16 Funktion:
 1.1.: öffentlicher Rad-Gehweg
 1.2.: sonstige öffentliche Straße
- 03.09.16 Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung
- 04.09.16 Widmungsbeschränkungen:
 zu I. 1.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger und Radfahrer beschränkt
 zu I. 1.2.: keine

III. Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen die Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haldensleben, Rathaus, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfes nur dann gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben innerhalb der vorerwähnten Rechtsbehelfsfrist bei der Stadt Haldensleben eingeht.

Haldensleben, den 19. Sep. 2016

B. Lenkle
 B l e n k l e



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

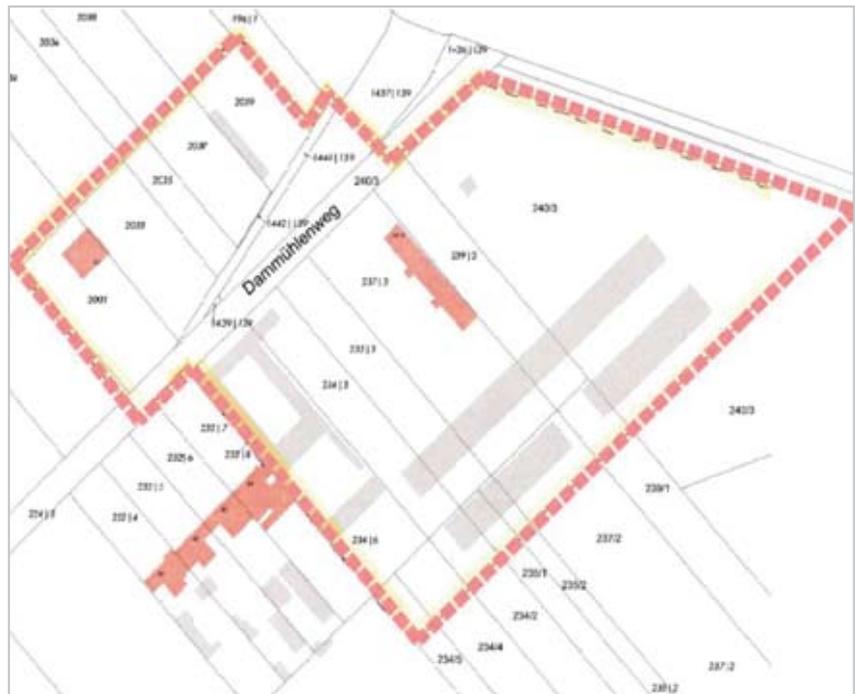
Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.03.2016 gemäß § 2 i. V. m. §§ 11 und 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg“ mit Städtebaulichem Vertrag, aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.03.2016 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Haldensleben, Flur 33 die Flurstücke 2031; 2033; 2035; 2037; 2039; 1439/139; 1442/139; 1440/139; 234/6; 234/3; 235/3; 237/3; 239/2; i. Teilen die Fl. 224/3; 240/3; 1437/139; 239/1; 235/1; 235/2; 234/2; 234/4; 234/5 mit einer Gesamtfläche von ca. 3,3 ha.

Der Geltungsbereich ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.



Anlass und Ziele der Planung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg“, Haldensleben, sollen auf einer Konversionsfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenfotovoltaik geschaffen werden. Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Erneuerbare Energien (Freiflächenfotovoltaik) dargestellt, so dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf der o.g. Bauleitplanung wird einschließlich Begründung in der Zeit vom 30.09.2016 – einschließlich 01.11.2016 im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20, während der Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Über den Inhalt des Vorentwurfes wird auf Verlangen während der Sprechzeiten im Bauamt, Abt. Planung/ Umwelt Auskunft erteilt. Anfragen können auch per E-Mail erfolgen an: Petra.Schneemann@Haldensleben.de.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Haldensleben, den 19. Sep. 2016

P. Blenke

Blenke



Obsttage auf Schloss Hundisburg 1. und 2. Oktober 2016

Zu den traditionellen Obsttagen verwandelt sich das Gelände rund um Schloss Hundisburg wieder in einen großen Markt. Weit über 80 Stände, bewährte und auch ganz neue mit interessanten Angeboten garantieren einen lohnenswerten Besuch. Zahlreiche Produkte aus der Region wie Käse, Wurst, Brot, Honig, Obst, Gemüse, Blumenzwiebeln, Stauden, Blumen sowie Kunstgewerbliches und Handwerkliches werden am Sonnabend von 11 bis 18 Uhr und am Sonntag von 10 bis 18 Uhr zum Verkauf angeboten. Neben vielen kulinarischen gibt es auch wieder kulturelle Leckerbissen. Die Rogätz Drumlines am Samstag, Dixielandmusik mit der Happy Swing Band am Sonntag sorgen für beste Unterhaltung. Die Obstbestimmung alter Sorten ist am Sonntag geplant! Für unsere Kleinen stehen voraussichtlich ein Kinderkarussell und eine Hüpfburg bereit.
Erwachsene 2,00 €, Kinder frei!



KULTUR-Landschaft
Haldensleben-Hundisburg e.V.
www.schloss-hundisburg.de



REGIONAL MARKT

am 8. Oktober
auf dem Marien-
kirchplatz

✓ MEHR REGIONALITÄT
✓ MEHR QUALITÄT

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Pressestelle
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
e-mail:
andreas.radeck@haldensleben.de

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf
Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe: 20. Oktober 2016

Redaktionsschluss: 13. Oktober 2016